

Verfasser:
Stabstelle Feuerwehr, Kai Willach

Stand: 27.11.2023

Az.

Beteiligung:
Hauptamt

Gemeinderat	27.11.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Weiterentwicklung der Stabsstelle Feuerwehr zum Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FWB)

- Bildung einer Abteilung Prävention, zu den bestehenden Abteilungen Verwaltung, Technik und Gefahrenabwehr
- Personalausstattung und Übertragung der Amtsleitung

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.01.2024 wird ein Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz mit vier Abteilungen eingerichtet.
2. Die Amtsleitung wird dem jetzigen Stabsstellenleiter, Herrn Kai Willach zum gleichen Zeitpunkt übertragen.
3. ~~Der personellen Entwicklung (Personalausstattung) mit Einrichtung einer Abteilung Prävention mit drei Vollzeitäquivalenten wird zugestimmt. Die Stellen werden im Nachtragsstellenplan 2023/24 aufgenommen.~~
3. *Die personelle Entwicklung (Personalausstattung) mit Einrichtung der Abteilung Prävention erfolgt stufenweise. Hierfür werden in den Nachtragsstellenplan 2024 zunächst zwei Vollzeitstellen (2 VZÄ) aufgenommen.*
4. *Im Bereich Bevölkerungsschutz wird die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zu suchen.*

Sachverhalt:

Weiterentwicklung der Stabsstelle Feuerwehr

Die Stabsstelle Feuerwehr setzt sich derzeit aus den Abteilungen Verwaltung, Technik und Gefahrenabwehr (abgebildet durch die Freiwillige Feuerwehr) sowie dem Stabsstellenleiter und zugleich hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten, Herrn Willach zusammen (Anlage 1).

Die Weiterentwicklung der Stabsstelle zum Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FWB) ist mit der Bildung einer Abteilung Prävention, mit den Fachgebieten Bevölkerungsschutz und Vorbeugender Brandschutz vorgesehen und macht eine personelle Ergänzung erforderlich.

Allgemeine gesellschaftliche Veränderungen und der immer weiter fortschreitende Klimawandel stellen stetig wachsende und neue Anforderungen an den kommunalen Bevölkerungsschutz. Das anfallende Präventionsspektrum wird aktuell in erster Linie allein durch die Stabsstellenleitung, Herrn Willach aufgefangen. Die bestehende Organisationsstruktur und personelle Ausstattung wird einem modernen Krisenszenario mit verantwortungsvollem Krisenmanagement bei Eintreten eines Krisenfalles nicht mehr gerecht. Präventionsmaßnahmen lassen sich nicht ausreichend vorbereiten, weshalb die Verwaltung eine dringende Nachsteuerung im Verwaltungsaufbau und in der Personalausstattung den Gremien zur Entscheidung vorlegt.

1. Aufgaben der Abteilung Prävention

Die Stadt Ravensburg blieb bislang von folgenschweren Krisen, Großschaden-, Natur- und Umweltereignissen verschont, die weltweite Corona-Pandemie in der jüngsten Vergangenheit einmal ausgeklammert. Dennoch sind etwaige Schadensszenarien für die Zukunft nicht auszuschließen. Realistische Schadensszenarien sind Hochwasser, Unwetterereignisse, Energiemangellagen, flächendeckende Stromausfälle (Black-, Brownout), langanhaltende Trockenheit, großflächige Wald- und Vegetationsbrände, Pandemien, Störfälle, etc.

- **Krisenmanagement**
Geschäftsführung des Verwaltungsstabes "Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE)" auf Grundlage der kommunalen Zuständigkeit nach dem Polizeigesetz BW
- **Bevölkerungswarnung**
Entwicklung eines flächendeckenden Warnsirenenkatasters und Aufbau eines Warnsirenenetzes für die gesamte Stadt Ravensburg
- **Alarm- und Einsatzpläne**
Fortschreibung vorhandener und Entwicklung neuer Alarm- und Einsatzpläne, u.a. für die Ereignisse Hochwasser, Unwetter, großflächige Wald- und Vegetationsbrände, Energiemangellagen, flächendeckende Stromausfälle, Pandemien, Störfälle, etc. auf Grundlage der kommunalen Zuständigkeit nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz
- **Ereignisse aus besonderem Anlass**
Stellungnahmen zu Sicherheitskonzepten von Großveranstaltungen, Märkten, etc. sowie feuerwehrseitige Abnahmen und Gestellung von Brandsicherheitswachen
- **Brandverhütungsschauen**
Wiederkehrende Durchführung von Brandverhütungsschauen in geregelten und ungeregelten Sonderbauten gemäß der Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschauen (bisherige Zuständigkeit: Bauordnungsamt, Abteilung Bauverständige)
- **Brandschutzdienststelle**

Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren durch fachtechnische Stellungnahmen gemäß der Verwaltungsvorschrift Brandschutzprüfung sowie Beratung von Architekten, Fachplanern und Bauherren

- Löschwasserversorgung
Durchführung von Beratungen, Abgabe fachtechnischer Stellungnahmen und feuerwehrseitige Abnahmen
- Brandmeldeanlagen, Gebäudedefunkanlagen
Durchführung von fachtechnischen Beratungen, Abgabe fachtechnischer Stellungnahmen und feuerwehrseitige Abnahmen
- Objektpläne (Pläne für die Feuerwehr)
Erstellung fachtechnischer Vorgaben sowie Abgabe fachtechnischer Bewertungen und Planfreigaben
- Kulturgutschutz
Durchführung fachtechnischer Beratungen und Abgabe fachtechnischer Stellungnahmen sowie Entwicklung von Einsatzkonzepten zum Schutz der städtischen Kulturgüter
- Evakuierungsübungen
Begleitung und Beurteilung von gesetzlich vorgeschriebenen Evakuierungsübungen in Sonderbauten
- Brandschutzhelferschulungen
Durchführung von Brandschutzhelferschulungen zur Qualifizierung und Fortbildung entsprechenden Personals von städtischen Einrichtungen und ortsansässigen Gewerbebetrieben
- Brandschutzaufklärung, -erziehung
Durchführung von Informations- und Präventionsveranstaltungen insbesondere für Kindergärten und Schulen

Eine wirksame Präventionsarbeit und Vorbereitung eines wirkungsvollen Krisenmanagements, macht die Überarbeitung der Organisationsstrukturen Feuerwehrewesen und eine Verstärkung der Personalausstattung aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

2. Personalausstattung und Organisationsform

Die Aufgaben der geplanten Abteilung Prävention werden derzeit nahezu vollständig vom Leiter der Stabsstelle Feuerwehr, Herrn Willach bearbeitet und von ihm als ein Teil seines umfangreichen Aufgabenspektrums wahrgenommen. Aufgrund der Menge an diesbezüglich anfallenden Vorgängen sowie der weiterhin immer zentraler werdenden Bedeutung des kommunalen Bevölkerungsschutzes und Krisenmanagements, ist die Stabsstelle Feuerwehr in ihrer heutigen Struktur und personellen Ausstattung nicht mehr in der Lage, den Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Vorbeugenden Brandschutzes im notwendigen Zeitraum und Umfang gerecht zu werden.

Für die Bildung einer Abteilung Prävention wird folgender Stellenansatz als notwendig angesehen:

- Abteilungsleitung: 1,0 Vollzeitäquivalenz (VZÄ)
- Sachbearbeitung: 2,0 VZÄ

Die Verwaltung schlägt eine Umsetzung in Stufen vor. Damit die Abteilung ihre Arbeit aufnehmen kann, werden in einer ersten Stufe im Nachtragsstellenplan 2024 zwei Vollzeitstellen (1x Abteilungsleitung, 1x Sachbearbeitung) aufgenommen. Eine weitere Personalmehrung bemisst sich an der Aufgabenentwicklung und wird im Rahmen nachfolgender Haushaltsplanverfahren zu entscheiden sein. Stand heute geht die Verwaltung von einer Personalausstattung im Endausbau von drei Vollzeitäquivalenten aus (weitere Stufe).

Sowohl für die Abteilungsleitung als auch für die Stellen der Sachbearbeitung sieht die Verwaltung die Qualifikation eines Ingenieurstudiums als notwendig an. Aufgrund der Bedeutung der Aufgabenbereiche Bevölkerungsschutz und Vorbeugender Brandschutz ist nach den Maßstäben einer tarifrechtlichen Bewertung das jeweilige Maß der Verantwortung entsprechend hoch, so dass die Verwaltung bei der Bewertung der Stellen von EG 12 (Abteilungsleitung) und EG 11 (Sachbearbeitung) ausgeht. Die Stellen werden nach Ausfertigung einer detaillierten Stellenbeschreibung vor Ausschreibung von der städtischen Bewertungsrunde nach Tarifrecht bewertet.

~~Diese Stellen sollen nach Vorstellung der Verwaltung im Nachtrag zum Stellenplan 2023/24 neu ausgewiesen werden.~~

Eine interkommunale Zusammenarbeit zumindest auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Schussental wird zu späterem Zeitpunkt überprüft. Zum einen machen Schadensereignisse an Gemarkungsgrenzen nicht halt, weshalb eine zentrale Bearbeitung sinnvoll erscheint. Zum anderen lassen sich durch eine zentrale Bearbeitung ggf. Synergieeffekte und eine anteilige Refinanzierung eingesetzten Personals bei wirksamen Output für die Verbandsgemeinden erschließen.

Die bisherige Stabstellenorganisation wird in eine Amtsorganisation mit Linienaufbau überführt. Die Verwaltung schlägt vor, ein eigenständiges Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz mit vier Abteilungen einzurichten (Anlage 2). ~~Mit Genehmigung der Stellenanteile für die Abteilung Prävention ist das Amt mit insgesamt 9,2 Vollzeitäquivalenten zzgl. Amtsleitung ausgestattet.~~ Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzung zum 01.01.2024 vorzunehmen. Anschließend erfolgt die Neuorganisation und die zeitnahe Stellenbesetzung für die Abteilung Prävention.

3. Amtsleitung

Mit der Weiterentwicklung der Stabsstelle Feuerwehr zum Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz wird die Amtsleitung an den Stabsstellenleiter, Herrn Willach übertragen.

Herr Willach ist seit März 2020 als Leiter der Stabsstelle und Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant bei der Stadt beschäftigt. Die Stelle wird im Jahr 2024 neu beschrieben und bewertet.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung rechnet mit Mehrkosten im Zuge der Stellenaufstockung von rd. 490.000 EUR 125.000 EUR p.a. im Personalaufwand. Eine Nachsteuerung im Personalkostenansatz findet 2024 nicht statt. Die Mehrkosten sind über den gesamten Personaletat zu decken und werden erst im Doppelhaushalt 2025/26 bei dem neu eingerichteten Amt veranschlagt.

Die Personalstellen werden mit dem üblichen Standard eines Büroarbeitsplatzes (Notebook etc.) ausgestattet. Die Unterbringung ist am bisherigen Sitz der Feuerwehrverwaltung im Salzstadel durch Verdichtung möglich

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Da es sich um die strukturelle Neuorganisation einer städtischen Dienststelle handelt, kann von keinen Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

./.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

./.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlagen 1 und 2: Organigramme